LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/1533
zu Drucksache 17/1351
09. 11. 2016

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Gies und Guido Ernst (CDU)
– Drucksache 17/1351 –

Personelle Situation der Polizeidienststellen Remagen, Bad Neuenahr-Ahrweiler und Adenau

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/1351 –** vom 18. Oktober 2016 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:
1. Mit wie vielen Beamtinnen und Beamten sind die Dienststellen jeweils in der Nachtschicht besetzt?
2. Wie viele funktionsfähige Streifenwagen stehen den Dienststellen in der Nachtschicht zur Verfügung?
3. Wie ist die personelle Besetzung der Dienststellen an den Wochenenden?
4. Wie hat sich die Zahl der Überstunden der Beamtinnen und Beamten in diesen Dienststellen von 2012 bis 2016 entwickelt?
5. Ist es richtig, dass die Dienststellen personalmäßig so schwach besetzt sind, dass sie die Verkehrssicherung, z. B. Straßensperrung bei Traditionsveranstaltungen wie Festumzügen (z. B. Martinszug, Karnevalsumzug, Winzerfestumzug etc.), nicht mehr gewährleisten können?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. November 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Polizeipräsidium Koblenz hat für die Polizeiinspektionen (PI) Remagen, Bad Neuenahr-Ahrweiler und Adenau jeweils belastungsorientierte Mindeststärken festgelegt. Nach Angaben des Polizeipräsidiums Koblenz ist die folgende Besetzung in den Nachtdiensten vorgesehen:

Dienststelle	Mindeststärke
PI Remagen	5 *)
PI Bad Neuenahr-Ahrweiler	4 *)
PI Adenau	3 4 *) (freitags und samstags)

*) Die Mindeststärken werden jeweils ab 3.00 Uhr um eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten reduziert.

Im Jahresverlauf kann es zu Über- oder Unterschreitungen dieser Mindeststärke kommen. Personelle Ausfälle werden hier dienststellenintern, im Fall von kurzfristigen Ausfällen auch auf Direktions- oder Präsidialebene, ausgeglichen, sodass die Handlungsfähigkeit des Wechselschichtdienstes jederzeit sichergestellt ist.
Grundsätzlich ist bei jeder PI gewährleistet, dass es zu keiner Unterschreitung der funktionalen Mindeststärke von drei Beamtinnen und Beamten kommt.

Zu Frage 2:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Koblenz stehen den PI Remagen, Bad Neuenahr-Ahrweiler und Adenau jeweils zum Stichtag 1. Oktober 2016 sowohl im Tag- als auch Nachtdienst folgende funktionsfähige Funkstreifenwagen und Mehrzweckkraftwagen zur Verfügung:

Kraftfahrzeug	PI Remagen	PI Bad Neuenahr-Ahrweiler	PI Adenau
Funkstreifenwagen	6	5	4
Mehrzweckkraftwagen	2	1	1

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Dezember 2016

Zu Frage 3:

Nach Angaben des Polizeipräsidiums Koblenz ist die folgende Besetzung an den Wochenenden vorgesehen:

Dienststelle	Mindeststärke
PI Remagen	5 1)
PI Bad Neuenahr-Ahrweiler	4 1)
PI Adenau	5 2) (Tagdienst) 4 2) (Nachtdienst)

1) Die Mindeststärken werden jeweils ab 3.00 Uhr um eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten reduziert.
2) Die Mindeststärke ist zwischen 3.00 und 11.00 Uhr auf drei Polizeibeamtinnen und -beamten festgelegt.

Im Laufe des Jahres kann es auch bei den Wochenenddiensten zu Über- oder Unterschreitungen der Mindeststärke kommen. Personelle Ausfälle werden dienstellenintern, im Fall von kurzfristigen Ausfällen auch auf Direktions- oder Präsidialebene, ausgeglichen, sodass die Handlungsfähigkeit des Wechselschichtdienstes gesichert ist.
Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Zu Frage 4:

Der derzeitige Stand der Mehrarbeitsstunden (Stand 1.Oktober 2016) und die Entwicklung ab dem Jahr 2012 (jeweils zum Stichtag 1. Januar) wird durch das Polizeipräsidium Koblenz wie folgt angegeben:

Kalenderjahr	Mehrarbeitsstunden zu Beginn des Kalenderjahres		
	PI Remagen	PI Bad Neuenahr-Ahrweiler	PI Adenau
2012	7 237	5 210	4 966
2013	5 544	5 170	4 216
2014	5 650	4 864	3 955
2015	5 121	5 770	3 886
2016	6 374	5 948	3 973
1. Oktober 2016	5 535	6 312	3 251

Zu Frage 5:

Das Polizeipräsidium Koblenz gewährleistet in eigener Zuständigkeit die Handlungsfähigkeit seiner nachgeordneten Dienststellen. Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums Koblenz sind die PI Remagen, Bad Neuenahr-Ahrweiler und Adenau grundsätzlich in der Lage, mit dem zugewiesenen Personal die anfallenden polizeilichen Aufgaben, darunter auch Maßnahmen zur Verkehrssicherung, wahrzunehmen. Bei größeren Einsatzlagen werden bei Bedarf zusätzlich Polizeibeamtinnen und -beamte aus dem Bereich der Polizeidirektion Mayen gestellt.

Die PI gewährleisten durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Veranstaltern, dass bereits bei der Planung von Veranstaltungen frühzeitig Maßnahmen u. a. zur Verkehrssicherung getroffen werden. Im Vorhinein erlassene verkehrsbehördliche Anordnungen, der Einsatz von technischem Absperrgerät und die Beauftragung von Ordnerdiensten führen hierbei in Teilbereichen zu Entlastungen der Polizei.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär